**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

Heft: 24

## **Buchbesprechung**

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

steuer bezahlen. Wer die Dienstzeit vollendet hat | sat allgemeiner Wehrpflicht angenommen, boch ba= ober im Militarbienst in Folge Bermunbung vor bem Feind zum fernern Militardienst untauglich wird, foll von jeber weitern Berpflichtung frei fein.

Die burch die Entlassungs-Taren eingehenden Gelber konnen füglich nur zu militarischen Zwecken verwendet werden. Gin Theil follte jedenfalls bie Bestimmung erhalten, einen Militar-Unterftützungs= fond, für im vaterländischen Militardienft, in Folge Bermundung, erwerbsunfahig gewordener Leute und bie hinterlassenen Familien ber vor bem Keind Gefallenen zu gründen.

Dag in diefer Beziehung bis jest bei uns gar nichts (mas ber Rebe werth ware) geschehen, ift geradezu unverantwortlich und gereicht und nicht zur Ehre.

Wer feiner Verpflichtung gegen bas Vaterland weber burch perfonlichen Kriegsbienft als Wehr= mann, noch burch Erlegen bes Minimums einer Gelb= tare nachkommt, ben burfte man füglich im Alktiv= burgerrecht einstellen.

Wer für Andere nichts leistet (benn ber Staat ist ber Inbegriff aller Angehörigen besselben), soll ihnen auch nicht befehlen.

Von bem Recht für bas Vaterland bie Waffen gu tragen, muffen bie Sträflinge und überhaupt bie wegen entehrender Berbrechen mit Strafen (Bucht= haus) belegten Inbividuen ausgeschloffen fein. Tapferfeit, Treue und Gehorsam find bie Gigenschaften eines tüchtigen Solbaten. Der Solbat muß ein Chrenmann sein. Abgestrafte Berbrecher gehören baber nicht in die Reihen bes Beeres.

Wegen ichwerer und entehrender Berbrechen foll bas Militärgericht auch auf Ausstogung aus bem Urmeeverband erkennen konnen. Diese Chrenftrafe mare fehr mirksam und sollte Verluft ber burgerli= den Chrenrechte zur Folge haben.

Beringes Rorpermag fann vernünftiger Weise als fein Grund zur Untauglichkeit für ben Rriegs= bienft angesehen werben, wenn ber Mann fonft gefund und fraftig ift.

Die Erfahrung hat gezeigt, baß gerabe kleine untersette Leute mit großer Ausbauer Anstrenguns gen und Beschwerben ertragen; besondere Bermen= bungen, 3. B. bie Bebienung ber Gefcute, erforbert allerdings eine gemiffe Größe, boch hiezu braucht man fie gerabe nicht zu verwenden.

Bei ber Gintheilung ber Leute zu ben verschiebenen Waffengattungen und Branchen sollte ber Reigung und früheren Beschäftigung möglichft Rechnung getragen werden; ber Reigung, weil ber Mann sich bem Dienst ber Waffe, zu ber er Vorliebe hat, mit mehr Gifer widmen wird, der früheren Beschäftigung, weil ihn diese zu der einen oder andern Dienftverrich= tung besonders und mehr als zu andern geeignet macht.

Wenn aber ber Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht in ben meiften Staaten angenommen ift, fo ift boch nicht bie Folge, bag ber Staat in bem ausgebehnteften Mage bavon Gebrauch machen muffe.

In ben Republiken bes Alterthums, bei ben Ro-

burch, bag man von ben im wehrbaren Alter befindlichen Leuten nur die tüchtigften ausmählte, murbe bas militärische Interesse in höchstem Mage gewahrt; ber Vorgang macht die Leiftungen ihrer heere, die und mit Bewunderung erfüllen, erklärlich, boch war biefes Vorgehen eine Unbillig= feit gegen bas einzelne Inbividuum.

Die zum Kriegsbienft geeignetsten Leute murben immer zum heer ausgehoben, die weniger taugli= den beinahe immer zu haus gelaffen. Die Bertheilung ber Laft mar baber ungleich.

Der Berpflichtung gegen bas Baterland foll Jeber gleichmäßig nachkommen.

Da in keinem Staat die Möglich,keit geboten ift, bie ganze Bahl wehrfähiger Leute im Krieg zu verwenden, ein so gablreiches Beer zu unterhalten, noch mit ben nöthigen Spezialwaffen u. s. w. zu versehen, so hat man sich barauf beschränkt, die Berpflichtung zum Kriegsbienft auf eine bestimmte Anzahl Jahre festzuseten. Der Ginfachheit halber hat man die wehrfähige Bevölkerung in Altersklaf= fen getheilt und vorzüglich sind es die jüngern Leute, welche zum Kriegsbienfte beigezogen werben, ba dieses sowohl für den Staat als für den Einzel= nen vortheilhafter erscheint. Die meiften Staaten unterscheiden ftehendes ober Operationsheer und Referven und Landwehr. Zum Dienft im Ausland, bem Angriffstrieg, ist besonders das erstere bestimmt. Die Reserve dient zur Ergänzung des stehenden Heeres, die Landwehr ist bloß zur Vertheidigung bes eigenen Landes verwendbar. Der im mehrfa= higen Alter befindliche junge Mann tritt in bas ftehenbe Seer, erhalt hier feine militarifche Ausbil= bung, kommt bann in die Reserve und wird beurlaubt. Später tritt er in die Reihen ber Landwehr über und wird nur mehr zu kurzen Uebungen und im Krieg zur Bertheibigung bes eignen Lanbes einberufen.

In ber Absicht, die Laft allfälligen Dienstes mehr auf die jungern Leute zu verlegen, haben auch wir unsere Armee in verschiedene Aufgebote, die wir Auszug, Reserve und Landwehr nennen, unterschie= ben. Jedes Aufgebot umfaßt eine Angahl Jahr= gange.

Doch zwedmäßiger und gerechter als zu fagen, ber Mann bient vom so und so vielten Altersjahr in bem Auszug und tritt bann in die Referve ober Landwehr über, mare gewesen zu bestimmen, daß er eine bestimmte Anzahl Jahre in bem einen und andern Aufgebot zu dienen habe.

Seitbem die Staaten die allgemeine Wehrpflicht eingeführt haben, maren sie bestrebt, den Mann nur die Zeit, welche ihnen zu seiner Ausbildung nothwendig ichien, bei ben Waffen zu behalten und ihn bann zu beurlauben. (Fortsetzung folgt.)

La guerre des bois par C. Monnier, Major. Avec 2 planches. Bruxelles, C. Muquardt, éditeur.

Der herr Verfasser hat ausschließlich bie Wald= mern und alten Schweizern war auch ber Grund- gefechte zum Gegenstand einer ebenso ausführlichen als gründlichen Abhandlung gemacht. Wit großem liche wissenschaftliche Abhandlung über den Mecha= Fleiß hat er das bezügliche Material gesammelt. Nichts was bei Waldgesechten in die Wage fällt, ist die ker Lruppenbewegungen hat bisher gesehlt. Der Herr Versasser von die zur Aufgabe gestellt in der Arbeit übersehen worden.

Nach einem allgemeinen Ueberblick, in welchem ber Herr Verfasser uns nicht nur in ben Walb von Sabowa, sondern auch in die belgischen Wälder, die gegen Casars Legionen vertheidigt werden mußten, führt, worauf er in Kürze eine größere Anzahl bedeutender Waldgesechte, die vom Mittelalter die in die neueste Zeit stattgefunden haben, erwähnt, geht er zur eigentlichen Behandlung des gewählten Gegenstandes über.

Da ber Herr Berfasser in ber Einleitung eine so große Anzahl Walbgesechte aufführt, so hat es uns überrascht, die so bedeutenden des polnischen Freiheitskampfes 1831, so z. B. den blutigen Kampfum das Erlenwäldchen von Grochow nicht aufgesführt zu sehen.

Der erste Abschnitt ist ber Rekognoszirung ber Wälder gewidmet, worauf die Vertheibigungsvorskehrungen besprochen werden, als:

Die kunftlichen Vorbereitungen, die Vertheilung ber Truppen und das Benehmen der letztern bei der Vertheidigung. Mit nicht weniger Gründlichkeit als die Vertheidigung wird der Angriff untersucht.

Diele interessante Beispiele sind in den Text eine geflochten und erharten die aufgestellten Grundsfate.

Die beiben Blane find gut gezeichnet und tragen zur Erleichterung bes Berftandniffes bei.

Die Schrift behandelt in ausführlicherer und gründlicherer Weise die Waldgesechte als dieses bei irgend einer andern uns bekannten der Fall ware.

Die Märsche ber Truppen. Eine Studie über den Mechanismus der Truppenbewegung. Von M. von Süßmilch gen. Hörnig, Oberstlieutes nant z. D. Leipzig, Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber. 1873. 8°. 235 S. Preis 5 Fr. Nicht mit Unrecht hat schon der Marschall von Sachsen gesagt: "Das Geheimniß des Sieges liegt in den Füsen des Seleges

liegt in ben Füßen bes Solbaten." Märsche sind das Hauptmittel, bessen sich die Strategie zur Erreichung ihrer Zwecke bedient; sie nimmt zum Gesecht erst dann Zuflucht, wenn sie ohne dieses die Bewegungen nicht fortsetzen kann. Märsche geben den Kämpsen voraus und folgen ihnen nach. Sie bereiten den Sieg vor und geben ihm die größte Ausdehnung. Die Anordnung und Ausführung der Märsche ist daher von größter Wichtigkeit.

Die Militär-Literatur ist reich an Werken über bie Theorie der Kombination der Märsche, weit weniger ist dieses in Bezug auf den Mechanismus der Bewegungen der Fall. Allerdings wird der Gegenstand, dessen Wehrbuch über Taktik kurz absgehandelt, auch sind über die Aussührung der Märsche in den Reglementen der meisten Armeen Bestimsmungen enthalten. Das meiste muß immer die eigene Ersahrung der Offiziere thun. Eine gründs

liche wissenschaftliche Abhandlung über ben Wecha= nismus ber Truppenbewegungen hat bisher gesehlt. Der Herr Versasser hat es sich zur Aufgabe gestellt biesem Mangel abzuhelsen. In bem vorliegenden Werk sind die aus der Theorie und Praxis gesichöpften Grundsätze der Truppenbewegungen systematisch zusammengestellt und werden erschöpfender behandelt als es bisher geschehen ist. Nichts Wesentliches, was auf den Gegenstand Bezug hat und auf die Leistungssähigkeit der Truppen im Marschiren Einsluß nehmen kann, ist überssehen worden.

Bunachft untersucht ber Berr Berfasser "bie Bewegung ber Truppen an sich (Allgemeines, die Charakteristik ber Waffengattungen und bie Bewegungs: fraft der Truppen); der II. Abschnitt ist den Kräf= ten gewidmet und zwar ben menschlichen und ben thierischen Rraften. Bei Gelegenheit ber Untersu= dung ber erfteren wirb bie Leiftungsfähigkeit bes Menschen, bas mas ihm im Krieg zugemuthet merben muß, ber Ginfluß bes Menschenschlages, ber Ernährung und Verpflegung, ber Bekleibung, bes Schuhmertes, ber Ropfbebedung, ber Belaftung, ber Marschübungen, ber Witterung, ber Tageszeit, ber Nachtruhe, ber Disziplin und bes Geiftes ber Trup= pen u. f. w., fehr grundlich untersucht und in man= der Beziehung fehr beachtenswerthe Vorschläge zu Berbefferungen gemacht. Der III. Abichnitt beichaf= tigt fich mit ben Truppen, ben lebungsmarichen ber Infanterie, ber Ravallerie und Artillerie.

Es ist zu wünschen, baß die gründliche und interesssante Arbeit große Berbreitung finden möge.

von Hiltor. Berlin, 1873. Simon Schropp'sche Hof-Landkartenhandlung.

Die 6 fcon gezeichneten Blatter machen mit ben in Preußen eingeführten konventionellen Zeichen ber Terrain-Darftellung bekannt.

Die Brieftauben in der Kriegskunft, von Major L. du Puy de Podio. Autorisirte Uebersehung aus dem Journal des sciences militaires von Emil Prolmann. Mit einer Karte. Leipzig. Buchhandlung für Militär-Wissenschaften, Fr. Luckhardt. 8°. 73 S.

Die Ereignisse bes letzten beutschefranzösischen Krieges, besonders die Einschließungen von Metz und Paris, haben vielsach dargethan, daß es für die Bertheidiger fester Plätze, selbst wenn diese einen sehr großen Umfang haben, zur Unmöglichkeit werden kann, auf gewöhnlichem Weg mit der Außenswelt in Verdindung zu treten.

Selbst außergewöhnliche Borkehrungen, unterirsbische Telegraphenleitungen, Spione u. f. w. ersweisen fich oft als unzureichend.

Erstere können vom Feind entbeckt und zerstört, letztere beim Durchsteichen burch bie feindlichen Bosten gefangen und erschoffen werden.

Die Unmöglichkeit, mit der Welt in bisher meist üblicher Weise zu verkehren, hat die Franzosen in dem Krieg 1870—71, bei Gelegenheit der Einschlies=

fung von Baris, auf ben Bebanken gebracht, Luft- g eine Erfrarnig von wenigstene 35%. Die Breife maren beiballons und Brieftauben zur Vermittlung bes Verkehrs zu benüten, und wirklich haben bie beiben neuen Mittel gute Dienste geleiftet.

Da bei ber großen Starke, welche die Heere in ber neuesten Zeit erreicht haben, auch die größte Festung vor Zernirung nicht sicher ift und bie gewöhnlichen Mittel einem umfichtigen und wachsamen Reind gegenüber nichts fruchten, fo ift kaum gu bezweifeln, daß man sich auch in Zukunft unter Umftanden ber Brieftauben bedienen merbe. Diefes Mittel barf baber immerhin ben Momenten ber Rriegstunft beigezählt merben.

Mit großem Fleiß hat der Herr Verfasser alles auf die Benützung ber Brieftauben (beren Gebrauch bis ins Alterthum heraufreicht) Bezügliche gesam= melt und berichtet barüber in anziehender Weise.

Nach kurzer Darftellung, wie man in Paris bazu gekommen Brieftauben zu benüten, geht bie Schrift zu praktischen Anweisungen über bie Wahl ber Tauben (benn viele Taubenarten bienen zu biesem Dienst nicht beffer als Rraben) über. Sie bespricht bie Art, bie generellen Gigenschaften, ben Ginfluß förperlicher Verhältniffe, bas Gefieber, bie Paarung, Dreffur und bas Trainiren, die Busammensetzung bes Fluges und die Wahl ber Taubenstationen.

In bem zweiten Abschnitt wird bie militarische Organisation bes Depeschenbienftes vermittelft Brief= tauben, bann bie Schreibeweise und Baketirung ber Depeschen behandelt. Es wird bann noch mandes Intereffante über die mahrend ber Belagerung von Paris ausgeführten Luftschifffahrten und bie Wege ber Brieftauben berichtet.

Aus ber Schrift geht hervor, bag ein vorsichtiger Staat, welcher fich auf jebe Eventualität vorbereiten will, es nicht unterlaffen barf, ben Dienft ber Ror= respondeng burch Brieftauben ichon im Frieden auf verständige Art einzurichten.

# Gibgenoffenfcaft.

Bern. (Berwaltungebericht ber Militar=Di= rettion.) Kurglich ift ber Berwaltungsbericht bes bernerifchen Militar Direttore, Grn. Oberft-Lieutenant Wyniftorf, erfchienen. Mit Genugthuung haben wir bemerkt, bag jest eine regere Thatigfeit im bernerifden Militarmefen herricht. Fruber, fo lange Regierungerath Carlen, ber an unheilbarer Behirnermei: dung litt, bas bernerifche Militarmefen leitete, ließ ticfes viel gu wunfchen übrig. Jest unter ber erprobten Leitung eines Militare tommt ber Ranton feinen militarifchen Berpflichtungen gegen bie Gibgenoffenschaft beffer nach. Ge ift biefes um fo anerten= nenswerther als biefes aus eignem Antrieb gefchieht.

Berr Oberfilicutenant Wyniftorf hat auch manche zwedmäßige Ginrichtung ins Leben gerufen. Gine folche ift g. B. bie Erleichterung ber Unichaffung ber Offiziersausruftung.

In ber Abficht, bie Refrutirung fur bas Offizieretorpe ber Infanterie zu erleichtern und im hinblid barauf, bag es nach ber bermal bestehenden Gesetzgebung unseres Kantons nicht thunlich ift, ben Offizieren Gelbbeitrage an bie Roften ihrer Gquipirung ju leiften - wie foldjes in mehreren anbern Rantonen ber Fall ift - murbe feit Dat 1873 ber Berfuch gemacht, bie Infanterie-Offiziere burch bas Rriegstommiffariat gum toftenben Preise fleiben und ausruften gu laffen.

Diefer Berfuch fiel über alles Erwarten gunftig aus. Die Ginrichtung gemahrte ben Offizieren, welche biefelbe benutten, fpielemeife fur einen II. Unterlicutenant mittlerer Große :

1. Käppihut m										Fr.	13. —
2. Feldmupe m	ít 1	Ga	lon		•	•		ī		"	5. —
3. Waffenrod (	ftatt	frü	her	80	)—	100	))	•	•	*	42. 40
4. Bofen .				•		•			•	,,	21. 40
5. Raput .						•	•	•		,,	39. 50
6. Briben, fein		٠						•		,,	14. 50
7. Sabel										,,	27. 50
8. Ceinturon				·		•			•	,,	8. —
9. Tornifier		•				•	•	•	٠	,	22. —

Bufammen Fr. 193. 30

Auf geaußerte Bunfche bin wurde biefe Art ber Offiziersausruftung bereits im Berbfte 1873 auch auf bie Offiziere ber Scharfichuten und Spezialmaffen ausgebehnt.

Ueber bas Inftruttionstorps fagt ber Bericht:

Ungeachtet ber proviforifden Soltzulage von Gr. 1 per Zag waren bie ausgeschriebenen vafanten Stellen von Unterinftrut. toren nur wenig gefucht. An Bewerbern fehlte es zwar nicht, wohl aber an binlanglicher Bilbung berfeiben.

Ueber Perfonelles wird bemertt:

Im eibgen. Stabe befinden fich 108 bernische Offigiere ber verschiebenen Grabe und Abtheilungen.

Offiziersernennungen fanben ftatt 84, wovon 63 auf ben Auszug, 2 auf bie Referve und 19 auf die Landwehr fallen.

Davon tamen in Abgang 158 Offiziere. Davon find 48, bie von einer Miligflaffe in eine anbere ober gum eibgen. Stab übergetreten fint, fo tag ter eigentliche Abgang 110 Offiziere beträgt.

An neu inftruirten Retruten erhielten bie verschiebenen Rorps an Buwache 2161 Mann. Buwache infolge Berfetung aus verschiebenen Grunben 241 Mann. Total bes Bumachfes 2402 Mann.

A bgang: Begen vollenbeter Behrpflicht murbe bes Dienftes ganglich enthoben bie Mannschaft bes Geburtsjahres 1829 an ber Bahl von 970 Mann. Mus verfchiebenen Grunben 2276. Total Abgang 3246 Mann.

Bir entnehmen bem Berwaltungebericht noch folgenbe Stellen : Refruten : Inftruttion. Der Bang ber Inftruttion war im Allgemeinen ber nämliche wie bie letten Jahre. Gine wefentliche Aenberung verurfachte bie Abhaltung einer eitgen. Rorporalefdule in Thun. In ben letten Jahren wurben namlich bie neu beforberten Rorporale zu einer Refrutenschule eins berufen, wo biefelben bann jum Ertheilen von Unterricht an bie Refruten angeleitet wurden. Diefe Methobe hatte ben großen Bortheil, bag bie Rorporale im Auftreten vor ihren Geftionen und Gruppen mehr Sicherheit und Autoritat erlangten.

Infolge eibgenöffifcher Anordnung wurden nun biefes Fruhjahr bie neu beforberten Infanterie-Rorporale aller Rantone (Bern ftellte 250) auf vier Bochen gu einer fogenannten Rorporaleichule nach Thun gezogen. Solche Bentralturfe follen funftig alle Jahre abgehalten werben. Da man nun ben neu beforterten Rorporalen nicht zumuthen fann, außer tiefer eibg. Korporaleschule von vier Wochen auch noch eine kantonale Refrutenschule von gleicher Dauer zu paffiren, fo entsteht bie Fatalitat, bağ ju ben Retrutenschulen fünftig feine Rorporale mehr einberufen werben tonnen. 3m laufenten Jahre ftanten noch eine Anzahl älterer Korporale zur Verfügung, welche noch keine Refrutenschule paffirt hatten, fonft hatte man gur Refrutenin= ftruttion gar teine Rorporale beigiehen tonnen.

Instruttionerflichtig war bie Alteretlaffe 1852. Aus berfelben und einer Angahl Refruten fruberer Jahre murben vier Schulbataillone gebildet, bie nach Bern einberufen murben.

Die Brufung ber Infanterie-Refruten im Lefen, Schreiben und Rechnen wurde mit 1790 Mann vorgenommen. Diefelbe fant burch Primarlehrer aus Bern ftatt und zwar fo viel moglich ftete burch bie nämlichen, bamit bie Gleichmäßigfeit ber Tarirung möglichft gefichert bleibe. Bur Tarirung ber Leiftungen wurden bie frubern Biffern angenommen: O nichts, 1 fcmach, 1 2 mittelmäßig, 3 gut, 4 recht gut; bie Uebergange wurden mit